

639/AB XXIII. GP

Eingelangt am 08.06.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0055-I/A/3/2007

Wien, am 5. Juni 2007

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 642/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2006 wurden 6594 Meldungen über RASFF an die Mitgliedstaaten weitergeleitet, davon waren
912 Meldungen sogenannte „alerts“ (Meldungen über Waren die möglicherweise am europäischen Markt sind),
1962 Informationsmeldungen (Meldungen über Waren bei denen davon auszugehen ist, dass sie nicht am europäischen Markt sind, wie z. B. Zurückweisungen an der EU-Außengrenze, abgelaufene Waren...) und
2157 ergänzende Meldungen zu „alerts“ und
1563 ergänzende Meldungen zu Informationsmeldungen.

Fragen 2 und 5:

Bis 30. 3. 2006 wurden die „alert“ – Meldungen in Zusammenhang mit Lebensmitteln, bei denen die Möglichkeit des Inverkehrbringens in Österreich gegeben war, an die Landeshauptmänner (Lebensmittelaufsichtsbehörden und/oder Veterinärbehörden) übermittelt und angewiesen, Nachschau zu halten und gegebenenfalls weitere Veranlassungen zu treffen.

Ab 31. 3. 2006 wurde dies auf sämtliche „alert“ Meldungen, soweit die Meldungen in den Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen fielen, ausgedehnt. Auch Informationsmeldungen oder zusätzliche Meldungen wurden, soweit sie für Österreich relevant waren, an die genannten Behörden übermittelt.

Diese Weiterleitungen erfolgten unabhängig davon, ob die Ware nach den Bestimmungen des Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetzes als „gesundheitsschädlich“ beurteilt wurden oder nicht.

War der Vertrieb in Österreich bereits bekannt, wurden in der Regel ausschließlich die betroffenen Landeshauptmänner verständigt und um weitere Veranlassungen ersucht.

Nicht mein Ressort betreffende Meldungen (z. B. Meldungen über Futtermittel) wurden an das zuständige Ressort weitergeleitet.

Weiterleitungen an andere Ressorts erfolgten auch dann, wenn diesen eine Zuständigkeit in einem bestimmten Bereich oblag, z. B. Weiterleitung der Informationsmeldungen über Zurückweisungen an der Grenze bei pflanzlichen Lebensmittel an das Bundesministerium für Finanzen als zentrale Stelle für die Zollbehörden.

Fragen 3 und 6:

Wie zu Frage 1 angeführt, haben die Meldungen 2874 (912 „alerts“ und 1962 Informationsmeldungen) über verschiedene Lebensmittel bzw. Futtermittel betroffen.

175 der „alert“ Meldungen betrafen Fische, Krustentiere und Mollusken

113 Fleisch und Fleischerzeugnissen, Wild und Geflügel,

104 Getreide und Backwaren,

72 Obst und Gemüse,

58 diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel,

49 Kräuter und Gewürze,

34 Nüsse, Erzeugnisse aus Nüssen und „snacks“,

33 Süßwaren, Honig und Gelee royal,

27 Milch und Milchprodukte,

23 Kakao und Kakaoerzeugnisse, Kaffe und Tee,

22 nicht alkoholische Getränke,

12 Suppen und Saucen,

10 Eier und Eiprodukte,

10 Fette und Öle,

10 Fertigmenüs,

3 alkoholische Getränke (außer Wein),

3 Speiseeis und Desserts,

6 andere Lebensmittel,

70 Futtermittel

Die restlichen „alert“-Meldungen betrafen Kontaktmaterialien, Zusatzstoffe ...

Aufschlüsselung aller Notifikationen („alert“ und Informationen) auf Herkunftsänder: (eine statistische Auswertung hinsichtlich „alert - Meldungen“ alleine liegt nicht vor)

CHINA	263	AUSTRALIA	17	SCHWEDEN	6	ALBANIEN	1
TÜRKEU	254	LETTLAND	16	SCHWEIZ	6	ALGERIEN	1
IRAN	244	UNGARN	14	MAKEDONIEN.	6	BENIN	1
USA	236	IRLAND	12	EKUADOR	5	BOLIVIEN	1
						BOSNIEN AND	
DEUTSCHLAND	117	MALAYSIA	12	GEORGIEN	5	HERZEGOWINA	1
SPANIEN	117	PORTUGAL	12	GRÖNLAND	5	KAMBODSCHA	1
ITALIEN	94	Republik KOREA	12	PARAGUAY	5	KOMOREN	1
BRASILIENL	90	BULGARIA	11	RUMENIEN	5	KONGO	1
FRANKREICH	86	ELFENBEINKÜSTE	11	TAIWAN	5	KUBA	1
INDIEN	86	NORWEGEN	11	URUGUAY	5	EL SALVADOR	1
THAILAND	86	ISRAEL	10	YEMEN	5	ERITREA	1
ARGENTINIEN	75	SUDAN	10	DOMINIK. REP	4	GUINEA	1
VIETNAM	68	SLOWAKEI	9	FIJI	4	HONDURAS	1
UNITED KINGDOM	67	SRI LANKA	9	PERU	4	KASACHSTAN	1
POLEN	63	KANADA	8	SLOVENIEN	4	KUWAIT	1
NIEDERLANDE	46	CHILE	8	AFGHANISTAN	3	MADAGASCAR	1
GHANA	44	UNBEKANNT	8	ZYPERN	3	MAURITIUS	1
INDONESIEN	43	LIBANON	8	LUXEMBURG	3	MONGOLEI	1
THE PHILIPPINEN	41	NEUSEELAND	8	MALAWI	3	MOZAMBIQUE	1
DÄNEMARK	31	KOLUMBIEN	7	NAMIBIA	3	MYANMAR	1
ÖSTERREICH	30	KROATIEN	7	SAUDI ARABIEN	3	REUNION	1
ÄGYPTEN	30	JAPAN	7	SERBIEN UND MONTENEGRO	3	SERBIEN	1
BANGLADESH	29	LITAUEN	7	VENEZUELA	3	SURINAM	1
BELGIEN	29	MOLDAVIEN	7	ANGOLA	2	MALDIVEN	1
CHINA (HONG KONG)	29	SINGAPUR	7	KOSOVO	2	VEREIN. ARAB.EMIRATE	1
NIGERIEN	29	SÜDAFRIKA	7	COSTA RICA	2	TOGO	1
RUSSISCHE FÖDERATION	25	TUNISIEN	7	ÄTHIOPIEN	2	TONGA	1
MOROKKO	23	AZERBIJAN	6	FINNLAND	2	UGANDA	1
TSCHECHIEN	21	ESTLAND	6	GAMBIA	2	SAMBIA	1
PAKISTAN	20	KENYA	6	GRENADA	2	SIMBAE	1
GRIECHENLAND	19	OMAN	6	MALTA	2		
USBEKISTAN	19	PANAMA	6	SIERRA LEONE	2		
UKRAINE	18	SENEGAL	6	TANSANIEN	2		

Die betroffenen Mengen sind in jeder einzelnen der 912 „alert“ Meldungen oder der 2874 Notifikationen insgesamt unterschiedlich und reichen von relativ wenigen und kleinen Packungseinheiten bis zu mehreren Tonnen.

Sie für alle Notifikationen anzuführen würde den Rahmen sprengen, eine Erfassung in einzelne Produktgruppen erfolgt nicht.

Frage 4:

Eine Begutachtung der über RASFF gemeldeten Lebensmittel nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und damit eine mögliche Beurteilung als „gesundheitsschädlich“ erfolgte ab 31. 3. 2006 und sinnvollerweise nur bei jenen Meldungen, bei denen die Möglichkeit eines Inverkehrbringens in Österreich gegeben war – nicht also bei den

Informationsmeldungen (betreffen v. a. Zurückweisungen an EU-Außengrenzen) und auch nicht bei „alert“-Meldungen, bei denen ein Vertrieb nach Österreich auszuschließen war.

Futtermittel fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Anzahl der Meldungen, die „gesundheitsschädliche“ Lebens- und Futtermittel betrafen, an allen RASFF-Meldungen kann daher nicht festgestellt werden. Unter den „alert“-Meldungen betreffend Lebensmittel, bei denen die Möglichkeit des Inverkehrbringens in Österreich bestand, wurden im Zeitraum 30. 3. 2006 bis 31. 12. 2006, 154 von Meldungen betroffene Waren als „gesundheitsschädlich“ gemäß LMSVG beurteilt.

Frage 7:

Österreich hat 71 Fälle (nicht umfasst sind ergänzende Meldungen zu „alert“ oder zu Informationsmeldungen) an die entsprechende Stelle in der Europäischen Kommission weitergeleitet, davon 38 mal in Zusammenhang mit genetisch veränderten Mikroorganismen in Lebensmitteln, 4 mal in Zusammenhang mit novel food in Lebensmitteln, 3 mal in Zusammenhang mit path.

Mikroorganismen in Lebens-, bzw. Futtermittel, 6 mal in Zusammenhang mit anderen Biokontaminanten in Lebensmitteln, 3 mal in Zusammenhang mit Mykotoxinen in Lebensmitteln, die anderen Meldungen betrafen organoleptische Beeinträchtigung, Lebens- bzw. Futtermittelzusatzstoffe, die Größe einer Zuckerware.

Frage 8:

In 21 Fällen wurden nach dem LMSVG als „gesundheitsschädlich“ beurteilte Lebensmittel an die EK gemeldet (Futtermittel fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW, die genaue Beurteilung ist daher nicht bekannt).

Die Fälle betrafen Stechapfelsamen in Hirse bzw. grünen Bohnen, Blausäure in Betelnuss, Sudanrot in Palmöl bzw. Paprikapulver, Salmonellen in Geflügelzubereitung, Erstickungsgefahr bei Zuckerware.

Frage 9:

Abhängig von Relevanz und Zuständigkeiten werden die Meldungen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für Finanzen und an die Landeshauptmänner (Lebensmittelaufsichtbehörden und/oder Veterinärbehörden) übermittelt.

Frage 10:

In einem Fall und zwar betreffend Stechapfelsamen in Hirse.

Zu den Fragen 11 bis 13 ist einleitend festzustellen, dass eine endgültige Überprüfung der Daten aus 2006 noch nicht erfolgt ist. Die Angaben sind daher vorläufige und können von den tatsächlichen noch geringfügig differieren.

Frage 11:

In 19 Fällen.

Frage 12:

57 Fälle.

Frage 13:

Anordnungen erfolgten in 21 Fällen.

Frage 14:

In den Jahren 2005 und 2006 wurde in Österreich kein einziges neuartiges Lebensmittel oder neuartige Lebensmittelzutat nach der Verordnung (EG) Nr. 258/97 behördlich eingereicht und dem entsprechend auch nicht zugelassen.

Im Rahmen des sogenannten "Notifikationsverfahrens" (vereinfachtes Verfahren) gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 wurde jedoch der Europäischen Kommission - auf Grundlage der Bestätigung der wesentlichen Gleichwertigkeit durch die AGES - das Inverkehrbringen von 6 Produkten (für 2005) bzw. 1 Produkt (für 2006) seitens der antragstellenden Firmen notifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin